Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. № 178 *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien, Donnerstag 5. August

300

Gesetzgebung.

Die Regierung hat im Landtage einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Landesausschüsse ermächtigt werden sollen, die Einhebung der Landesumlagen, welche bisher nach Hundertsätzen der direkten Steuern erfolgte, in Form von Zuschlägen zu den Gemeindeumlagen zu bewerkstelligen. Die Gemeinden sollen nach dem Gesetzentwurfe ermächtigt werden, die Einhebung der Landesumlagen zu beschließen, die Einhebung der Landesumlagen und Landesschulzuschläge zu verbieten und die Gemeinden sollen die hiezu dienenden Mittel dem Landesausschusse zu leisten.

3) Es ist Anfangs Reichsrathes zu erwarten, es werde eine Gesetzvorlage zu Gunsten der Steuerzahler einbringen von Aufhebung der Mehrzahl der Steuerzuschläge.

4) Die Regierung wird ersucht, das Gemeindegesetz vom Standpunkte mit Rücksicht auf die allenfalls wünschenswerthen Abänderungen abzuhören.

Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Landesausschüsse in Niederösterreich und Steiermark haben die Gemeinden aufgefordert, die Gemeindeumlagen für das Verwaltungsjahr 1897 um 10 Prozent zu erhöhen, oder auch um die Landesumlagen 1897 um 10 Prozent zu erhöhen. Die Gemeinden sollen die Erhöhung von den Erträgnissen der Landesausschüsse zu leisten.

Wiener Viehmarkt.

Bericht vom 5. Aug. 1897

Vorsitzender V. Probst.

Der Viehmarkt verlief bei Verzögerung der Arbeiten und Lieferungen der Schlächter ein sehr flaues. Die Preise waren, die Preise waren genehmigt. – Es wurde für die Ochsen, Stiere, Kühe und Jungvieh Gattungen zu Gunsten Gattungen zu Gunsten einer Preisforderung 1 kr. 12 kr. abgelehnt.

die Bauwerke sind zur Herstellung der Steingemächer, Lagerräume und einer Kegelbahn zu verwenden. Der Durchlaß des Schwellbrunnens der Wiesbadener Straße ist zu erweitern. Die Ausführung ist einer Firma zu übertragen.

Den Anschluß der städt. Heilanstalt an die Hauptkanalisation ist nach Herstellung des Verbindungskanals sofort zu bewirken. Für alle in Betracht kommenden Parzellen wird die Ausführung folgendermaßen festgesetzt:

Die Parzellen welche sich mit 59.940.84 m² bebauen, sollen auf 60 Baufluchten abgesteckt werden. Der öffentliche Straßenraum enthält ca 14.500 m². Der Fußweg und Fahrdamm zwischen III Baumgasse 69 und angrenzenden Nachbargrund ist 24 m² und mit 13 fl für m² berechnet.

Die Bemauerung des Fundamentes, der Mauer- und Abzweigkanäle wird einer Kostenaufwendung von 3000 fl gegenüberstehen.

Der Eingangspfeiler der Zufahrt des Gottesackers und der Aufschluß wird zur Verwendung ihre Fundamente in Gesamtausdehnung von 118 m² und der Kostenaufwand von 28.000 fl gegenüber zu stellen sein. Die Eingangspforte 369 m² unentgeltlich für Straßengrund abgetreten, während die Gemeinde Wiesbaden entschädigt 882.7 m² Grundfläche für Straßengrund unentgeltlich Gutsbesitzer zu geben.

Nillem v.d. Landstraße vorgenommen Bepflanzung der Anschlußstraße an die Straße II Wiesbadenerstraße 6 wird nach den Anträgen des OR Prüfer zur Kenntnis genommen.

Im Namen eines Antrages der Gemeinde-räte Dr. Hoffner und Sebastian Grünbach wird beschlossen, den Hausierhandel und das Agentiewesen in sämmtlichen städtischen Anstalten vollständig zu verbieten. Der Magistrat wird ersuchen, bezüglich der Verabreichung von Lebensmitteln im Rathause für das sog. zweite Frühstück in einer geeigneten Form, als dies bisher der Fall war, Erhebungen zu pflegen. Bis zur Regelung dieser Frage kann der Verkauf von Lebensmitteln in der bisherigen Form beibehalten werden.

OR. Hörmann beantragt für Ausbesserungen in der Schule Landstraße, Erbbergstraße 76 den Betrag von 900 fl, für Herstellungen im städtischen Versorgungshause am Alsenberg 703 fl bewilligt.

Über Antrag des OR. Graf wird wegen Vergebung der Eisgewinnung der städtischen Eisschmelzer in Ober-Eschenbach eine mündliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

OR. Weilmann beantragt für das Volksbad in 7. Bezirk, Mauergasse neue Brausen und Zellenvorrichtungen mit einem Kostenaufwand von 1179 fl 50 k zu bewilligen. (Ausg.)

Der Geschäftsbetrieb der Vergiftungsanstalt wird ein Probejahr von 500 fl genehmigt.

OR. Wessely beantragt, das Projekt für die Umlegung der Mühlgasse von № 38 angenommen mit einem Kostenaufwand von 3065 fl zu genehmigen. (Ausg.)

3058

Wk. v. Meyer referirt über die vorläufigen Arbeitsleistungen, welche lediglich der Herstellung der Gemeinde-Straßen an der Jubiläums-Ausstellung im nächsten Jahre und demnächst der Stadtverwaltung zu erwachsen, sowie die Anfertigung der von dieser Behörde beizustellenden Ausstellungsgegenstände (Plan, Modellen, Grundzeichnungen, Modelle etc.) sowie die Vorbereitungen, die die erforderlichen Gelder durch Bauhandwerker ausführen, vorläufig erledigt, ein Kostenverzeichniß zu fertigen. Diese Anlage wird genehmigt und dem Stadtbauamt ein Vorschuß von 8000 M gewährt.

Für die Ausstellungsarbeiten der Stadt Köln 1898 werden 30.000 M bewilligt, zur Erlangung von Plänen für denselben eine öffentliche Preis-concurrenz ausgeschrieben.

Derselbe Beschluß bezieht sich auch die wiederholten Anfragen, welche der Stadtverordnete Brandenbusch, wegen Nichtzahlung der Mk. Tramway-Gesellschaft an den Bauer zu richten, so daß der Beirat aus dieser Linie in ordnungsmäßiger Weise die Genehmigung der Versammlung der Hochverehrten Stadtverordneten Versammlung hat. (Verg.)